

Informationen zur Anmeldung an weiterführenden Schulen der Stadt Köln

Allgemeine Informationen

Internetadressen: www.stadt-koeln.de
www.bildungsportal.nrw.de

Über die Klassenlehrerinnen bekommen Sie bis zu den Weihnachtsferien:

- eine **Elterninformation des Schulministeriums NRW zur Sekundarstufe I**: www.url.nrw/fab-sek1
- ein **Informationsheft** über alle weiterführenden Schulen der Stadt Köln:
https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf40/weiterfuehrende-schulen/weiterfuehrende_schulen_sekundarstufe_i.pdf (Dieses Heft *wird noch aktualisiert.*)
- **PPP** einzusehen auf der **Homepage der EMA** ab November 2020

Die **Termine** und *coronabedingte* Organisationsformen für die **Informationsveranstaltungen, Elternabende** und „**Tage der offenen Tür**“ der weiterführenden Schulen finden Sie auf der Homepage der entsprechenden Schule.

Zusätzliche Beratungsmöglichkeiten der Stadt Köln:

- **Schulpsychologischer Dienst** (Telefon: 0221-22129001)
- **Informationsabende des Schulpsychologischen Dienstes**

Lieder wird dieser Abend in diesem Jahr nicht durchgeführt. Sie können sich telefonisch beraten lassen. Unter diesem Link werden Sie viele Antworten bereits finden. <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/fragen-antworten-zum-thema-uebergang-auf-die-weiterfuehrende-schule>

Mögliche Schulabschlüsse der Sekundarstufe I:

Alle Schulen der Sekundarstufe I haben die Aufgabe, den Schüler/innen eine gemeinsame Grundbildung zu vermitteln und sie zu befähigen, eine Berufsausbildung aufzunehmen oder in vollzeitschulische allgemein bildende oder berufliche Bildungsgänge der Sekundarstufe II einzutreten.

Die Bildungsgänge der Sekundarstufe I enden mit einem dieser Abschlüsse:

- *der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und ein ihm gleichwertiger Abschluss*
- *der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und ein ihm gleichwertiger Abschluss*
- *der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann*

Überblick über die verschiedenen Schulformen:

Die **Gesamtschule** ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu *allen* Abschlüssen der Sekundarstufe I führen. Gesamtschulen bieten die Möglichkeit, nach Abschluss der Sekundarstufe I auch die Sekundarstufe II zu besuchen.

Beim **Gymnasium** liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung einer vertieften Allgemeinbildung. Gymnasien bieten die Möglichkeit, nach Abschluss der Sekundarstufe I auch die Sekundarstufe II zu besuchen. Der Abschluss qualifiziert sowohl für eine berufliche Ausbildung als auch für den Beginn eines Hochschulstudiums.

Die **Realschule** bereitet mit ihrer erweiterten Grundbildung auf eine qualifizierte Berufsausbildung vor. Nach erfolgreichem Abschluss ist der Besuch einer Fachoberschule oder der gymnasialen Oberstufe möglich.

Bei der **Hauptschule** liegt der Schwerpunkt im praxisnahen Lernen mit der Vermittlung theoretischen Wissens. Die Schüler/innen werden gezielt auf die Anforderungen von Beruf und Arbeitswelt vorbereitet. An der Hauptschule können die Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden und im Anschluss ist der Besuch einer Fachoberschule oder der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe möglich.

Die **Wahl der weiterführenden Schule** sollte sich in erster Linie daran orientieren, welche Schulform **die Begabung, die Lern- und Leistungsfähigkeit** und **die Neigungen und Interessen** Ihres Kindes bestmöglich unterstützt und fördert.

Melden Sie Ihr Kind an der Schule an, auf der es im nächsten Jahr erfolgreich mitarbeiten und lernen kann.

Anmeldeverfahren / Unterlagen

1. Beratungsgespräch (20. und 21. November 2020)

- Das Gespräch mit der Klassenlehrerin endet mit einer Erklärung zur *beabsichtigten* Empfehlung.

Als **Empfehlung** wird auf dem Zeugnis eine der drei **folgenden Schulformen** angegeben: Hauptschule, Realschule oder Gymnasium. Ergänzt wird die Schulformempfehlung immer mit dem Zusatz der Eignung auch für die „*Sekundarschulen und Gesamtschulen*“.

Beispiel: *Die Klassenkonferenz hat beschlossen, dass XY für den Besuch der Realschule sowie der Sekundarschule und der Gesamtschule geeignet ist.*

Die Eignung für den Besuch des Gymnasiums oder der Realschule kann der Schulformempfehlung **mit Einschränkung** hinzugefügt werden.

Beispiel: *Die Klassenkonferenz hat beschlossen, dass XY für den Besuch der Realschule sowie der Sekundarschule und der Gesamtschule geeignet ist. Für den Besuch des Gymnasiums ist er/sie mit Einschränkung geeignet.*

- Die Empfehlung ist Teil des Zeugnisses und wird in der Zeugniskonferenz von der Klassenkonferenz beschlossen. (Januar 2021)
- Die Empfehlung soll die **Grundlage** für die Entscheidung der Erziehungsberechtigten sein.
- Die Erziehungsberechtigten können eine abweichende Entscheidung treffen.
- Bei abweichender Entscheidung der Erziehungsberechtigten lädt die weiterführende Schule zu einer verpflichtenden Beratung ein.

2. Unterlagen

- Zeugnisausgabe des **Halbjahreszeugnisses**: 29.01.2021 (*Originalzeugnis und Kopie*)
- Mit dem Zeugnis erhalten die Kinder den **städtischen Anmeldeschein**.

3. Anmeldung an einer städtischen weiterführenden Schule

- Das **Zeugnis** und der **Anmeldeschein** werden an der weiterführenden Schule bei der Anmeldung vorgelegt. (Schulen in privater Trägerschaft sind von dieser Regelung ausgenommen.)
- Es gibt zwei festgelegte **Anmeldezeiträume** der Stadt Köln. Diese werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die **Öffnungszeiten der Sekretariate** entnehmen Sie der Homepage der entsprechenden Schule.

1. Anmeldezeitraum: *Es beginnen alle Gesamtschulen.* Dort geben Sie einen unausgefüllten Anmeldeschein ab. Bei Ablehnung bekommen Sie diesen unausgefüllt zurück und Sie können Ihr Kind im 2. Anmeldezeitraum an einer anderen Schulform anmelden. Über die Aufnahme werden Sie zeitnah per Post informiert.

2. Anmeldezeitraum: *Alle anderen städtischen Schulen.* Auf dem ausgefüllten Anmeldeschein für die gewünschte Schule müssen Sie eine Zweitwunschscheule angeben. Die Unterlagen geben Sie an der Erstwunschscheule ab. Das Anmelde- und Aufnahmeverfahren der Stadt Köln erfolgt elektronisch, so werden Doppelanmeldungen vermieden. Über die Aufnahme werden Sie per Post informiert.

- Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazitäten der Schule, werden festgelegte **Aufnahmekriterien** herangezogen.
- Wenn an der Erstwunschscheule kein Platz zur Verfügung steht, werden die Unterlagen von der Erstwunschscheule an die Zweitwunschscheule weitergegeben (sofern Sie der Weitergabe zugestimmt haben) oder Sie holen die Unterlagen an der Erstwunschscheule wieder ab. Sollte an der Zweitwunschscheule auch kein Platz zur Verfügung stehen, wird die Bezirksregierung informiert und gemeinsam mit der Stadt Köln wird ein Platz an einer möglichst nächstgelegenen Schule der gewünschten Schulformen gesucht und Ihrem Kind zugewiesen.

4. Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im GL

- Die Klassenkonferenz beschließt den weiter bestehenden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf und dokumentiert dies mit dem entsprechenden Formular (mit Einverständnis der Eltern) bis Ende September.
- Ergänzungen oder Veränderungen im Unterstützungsbereich müssen bis zum 30.9.2020 über die Schule ans Schulamt gemeldet werden.
- Die Schule füllt den zweiseitigen Antrag zur AO-SF für die weitere Beschulung im gemeinsamen Lernen (mit Unterschrift der Eltern) aus und sendet diesen ans Schulamt bis Ende November (Eltern erhalten eine Kopie und die Information zum Übergang)
- Januar: Das Schulamt benachrichtigt über die Grundschule die Eltern zu möglichen Schulplätzen an einer nächstgelegenen weiterf. GL-Schule.
- Eltern melden ihr Kind mit der Kopie des Antrags zur Teilnahme am GL, dem Bescheid, dem Halbjahres-Zeugnis und dem kommunalen Anmeldebogen an dieser Schule zum regulären Anmeldetermin an.
- Die weiterf. Schule entscheidet über die Aufnahme.
- Ausnahme: Eltern von Kindern mit dem Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung, Sehen oder Hören bekommen eine Mitteilung zur aufnehmenden Schule direkt vom Schulamt und melden an dieser Schule an, der Schulplatz ist sicher.
- Wird die normale Anmeldefrist versäumt, hat das Kind nur noch einen Anspruch auf einen Schulplatz in einer Förderschule.

5. Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auf einer Förderschule im Sek I

- Die Klassenkonferenz beschließt den weiter bestehenden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf und dokumentiert dies mit dem entsprechenden Formular (mit Einverständnis der Eltern) bis Ende September.
- Die Eltern melden ihr Kind mit dem kommunalen Anmeldebogen und dem Halbjahres-Zeugnis an einer entsprechenden Förderschule an.